

II. Nachtrag

zur Satzung

für den Betrieb der Nachmittagsbetreuung an der Hermann-Gmeiner-Schule in Staufenberg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Staufenberg in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgenden II. Nachtrag beschlossen:

Artikel 1

§ 7 „Gebühren“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung der Hermann-Gmeiner-Schule werden 86,00 € im Monat erhoben, egal ob das Kind die komplette Woche oder nur tageweise an der Betreuung teilnimmt.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Wird ein Kind innerhalb der ersten beiden Wochen im Monat zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind die vollen 86,00 € für den ersten Monat zu entrichten. Fängt ein Kind in der zweiten Hälfte des Monats mit der Betreuung an (ab den 16. des Monats), werden für den ersten Monat der Betreuung 43,00 € erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Staufenberg, den 24.03.2023

gez. Grebenstein
Bürgermeister